

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karl-Heinz Schmitz 563-6067 563-8050 karl-heinz.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.04.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2852/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2004	Stadtentwicklungsausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.05.2004	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.05.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtumbau West - Stellungnahme der Verwaltung -		

Grund der Vorlage

Mit der Drucks.-Nr. VO/2826/04 vom 08.04.04 beantragt die CDU-Fraktion der Rat möge beschließen: „Die Verwaltung wird aufgefordert, sich um eine Teilnahme am Bundesprogramm „Stadtumbau West“ zu beteiligen und hierfür geeignete Vorschläge zu entwickeln.“

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. unverzüglich nach Veröffentlichung eines Förderprogramms „Stadtumbau West“ geeignete Vorschläge zur Beteiligung an diesem Programm zu entwickeln und
2. bereits im Vorfeld eines solchen Programms - aufgrund der bislang bestehenden Informationen – Überlegungen zu entsprechenden Fördermaßnahmen anzustellen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des zuständigen Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport handelt es sich bei den Maßnahmen des Stadtumbau West bislang lediglich um Pilotprojekte, die im Rahmen des Forschungsvorhabens „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ vom Bund auf Vorschlag der Länder ausgewählt wurden. In den alten Bundesländern gibt es zurzeit 16 Modellvorhaben, drei davon befinden sich in NRW.

Weitergehende Vereinbarungen zwischen Bund und den Ländern und des Fortgangs des Förderprogramms „Stadtumbau West“ wurden bislang nicht getroffen. Ob und ggf. wann mit einer Fortführung bzw. Öffnung des Programms gerechnet werden kann, vermag das Ministerium derzeit nicht abzuschätzen. Ebenso wenig sind dem Ministerium zurzeit Aussagen zu zukünftigen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen möglich.

Gleichwohl gab das Ministerium bezüglich leer stehender Wohnungsgebiete folgende Hinweise:

Zwar waren Umfang und Entwicklung des Wohnungsleerstandes und der wohnungsnahen Infrastruktur Auswahlkriterien zur Aufnahme von Maßnahmen in den Kreis der Pilotvorhaben, Rück- und Umbaumaßnahmen sollten jedoch nicht die alleinige Investition innerhalb eines Stadtumbaugebietes darstellen. Sofern ein (Teil-)Abriss einer Großwohnsiedlung einen Schwerpunkt eines Maßnahmenbündels bildet, sollten daneben zumindest Strategien für den Umgang mit Ladenleerständen, zusätzliche sozialflankierende Maßnahmen sowie eine Anpassung der örtlichen Infrastruktur an die veränderte Nachfrage angemessene Berücksichtigung finden.

Es wurde mit dem Ministerium vereinbart, dass direkt nach dem Erscheinen des in Rede stehenden Förderprogramms die Stadt Wuppertal in Kenntnis gesetzt wird.